

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 982

vom 4. Mai 1982

Aufnahme des Bauernhauses Hauptstrasse Nr. 38 und 36a in Arisdorf in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Bauernhaus Nr. 38 liegt im Unterdorf direkt am Engpass des Dorfeingangs, wobei zu diesem Bauernhaus mehrere kleinere Gebäude gehören, die aus ihm ein Gehöft mitten im Dorf machen.

Das Hauptgebäude besteht aus einem Wohnteil und einem daran angebauten Oekonomiegebäude. Das Wohnhaus geht in seinem Kern auf ein älteres Gebäude zurück, das aufgrund der Jahreszahl auf dem Türsturz der Rückfassade im Jahre 1834 erbaut worden ist. Um 1887 fiel das Wohnhaus teilweise einem Brande zum Opfer und wurde neu errichtet und aufgestockt. Dadurch ist es heute über einem erhöhten Kellergeschoss zweigeschossig und mit einem weniger steilen Satteldach bedeckt. Ausserdem besitzt es vier Fensterachsen mit hochrechteckigen Fenstern. Daneben liegt die bedeutend niedrigere Oekonomie mit einem rundbogigen Stalltor flankiert von zwei Ställen, wovon einer ebenfalls einen rundbogigen Eingang besitzt. Es darf deshalb vermutet werden, dass die Scheune noch aus dem 18. Jahrhundert stammt. Direkt vor der Scheune am Strassenrand steht ein zweigeschossiger Kleinbau, der im Untergeschoss als Remise diente, während das obere Geschoss die Knechtenkammern enthielt. Das wie ein Taunerhäuschen aussehende Gebäude hat zusammen mit dem Bauernhaus einen bedeutenden Stellenwert im Ortsbild. Heute dient es unten als Garage, während das Obergeschoss ein Clublokal für die Jodler enthält.

Im Bauernhaus selbst sind durch die Renovation zwei Wohnungen eingerichtet worden, wobei die innere Substanz erhalten blieb, indem man auf eine Aushöhlung bewusst verzichtete. Zu dieser Gebäudegruppe gehört eigentlich auch das giebelständig zur Strasse stehende und nun ebenfalls vorbildlich restaurierte

Haus Nr. 36, das aufgrund einer Jahreszahl aus dem 1742 stammt. Auf der Rückseite befindet sich das nun ebenfalls restaurierte ehemalige Waschhäuslein, das mitten im Garten steht.

Die ganze Gebäudegruppe am Dorfeingang war zunächst vom Kanton zur Sanierung der Ortsdurchfahrt erworben worden. Im Zuge des Umdenkens im Strassenbau wurden die Gebäude an zwei Familien veräussert, die sie nun zum Teil mit grossen Eigenleistungen restauriert haben.

Während nördlich der Strasse eine malerische Häusergruppe auf der Halde gegen die Strasse vorstösst, schliesst auf der Südseite die beschriebene Häusergruppe mit verschiedenen Bauten den Dorfeingang ab. Interessanterweise findet sich diese Einengung auch im Mitteldorf und im Oberdorf, wo ebenfalls beidseits der Strasse die Häuser so stehen, dass eine Art Strassensperre entsteht. Die auf diese Weise entstandenen Strassenräume machen den besonderen Reiz des Ortsbildes von Arisdorf aus. Die nun restaurierte Häusergruppe am Dorfeingang des Unterdorfes geht im Kern auf das 17. Jahrhundert zurück, denn schon auf der Federskizze von G.Fr. Meyer um 1680 finden wir an dieser Stelle am Dorfeingang Häuser dieser Art. Sie markieren aufs beste den Eingang des noch gut erhaltenen Ortsbildes von Arisdorf.

Die Besitzer [REDACTED] und [REDACTED] sowie der Gemeinderat Arisdorf sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Bauernhäuser Nr. 38 und 36a (mit Ausnahme des Hauses Nr. 36), gelegen auf Parz. 4114, sind gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes

für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an

58, 4411 Arisdorf

58, 4411 Arisdorf

Gemeinderat Arisdorf, 4411 Arisdorf

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

